

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben die Berliner Familiengerichte genügend Personal und Zeit, um das neue Vormundschaftsrecht umzusetzen?

Ich frage den Senat:

1. Was hat die zuständige Senatsverwaltung unternommen, um die berliner Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den Berliner Familiengerichten in die Lage zu versetzen, ihren zusätzlichen Aufgaben in dem sie gesetzlich bindenden Maße, gemäß § 1837 Abs. 2 BGB: „Das Familiengericht hat über die gesamte Tätigkeit des Vormunds und des Gegenvormunds die Aufsicht zu führen und gegen Pflichtwidrigkeiten durch geeignete Gebote und Verbote einzuschreiten. Es hat insbesondere die Einhaltung der erforderlichen persönlichen Kontakte des Vormunds zu dem Mündel zu beaufsichtigen...“ nachkommen zu können?
2. Wie viele zusätzliche Stellen wurden an welchen Familiengerichten aufgrund des neuen Gesetzes geschaffen?
3. Welche zusätzlichen Fortbildungsmöglichkeiten für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden angeboten?

Berlin, den 30.08.2012

Marianne Burkert-Eulitz

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: